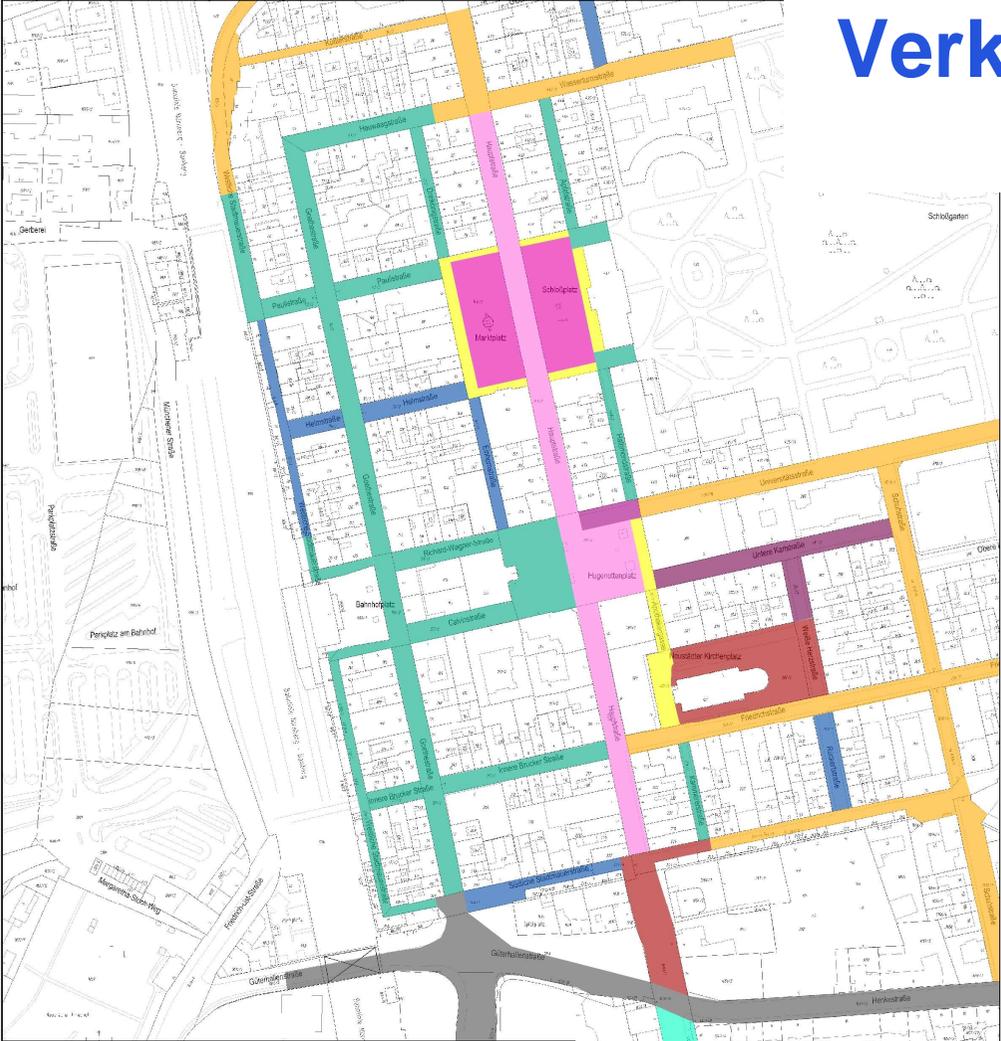


**Ausweitung
der Fußgängerzone
im Rahmen des
Verkehrskonzeptes
Innenstadt**

Verkehrsregelungen im Bestand



Verkehrsregelung im
 Innenstadtbereich - Bestand

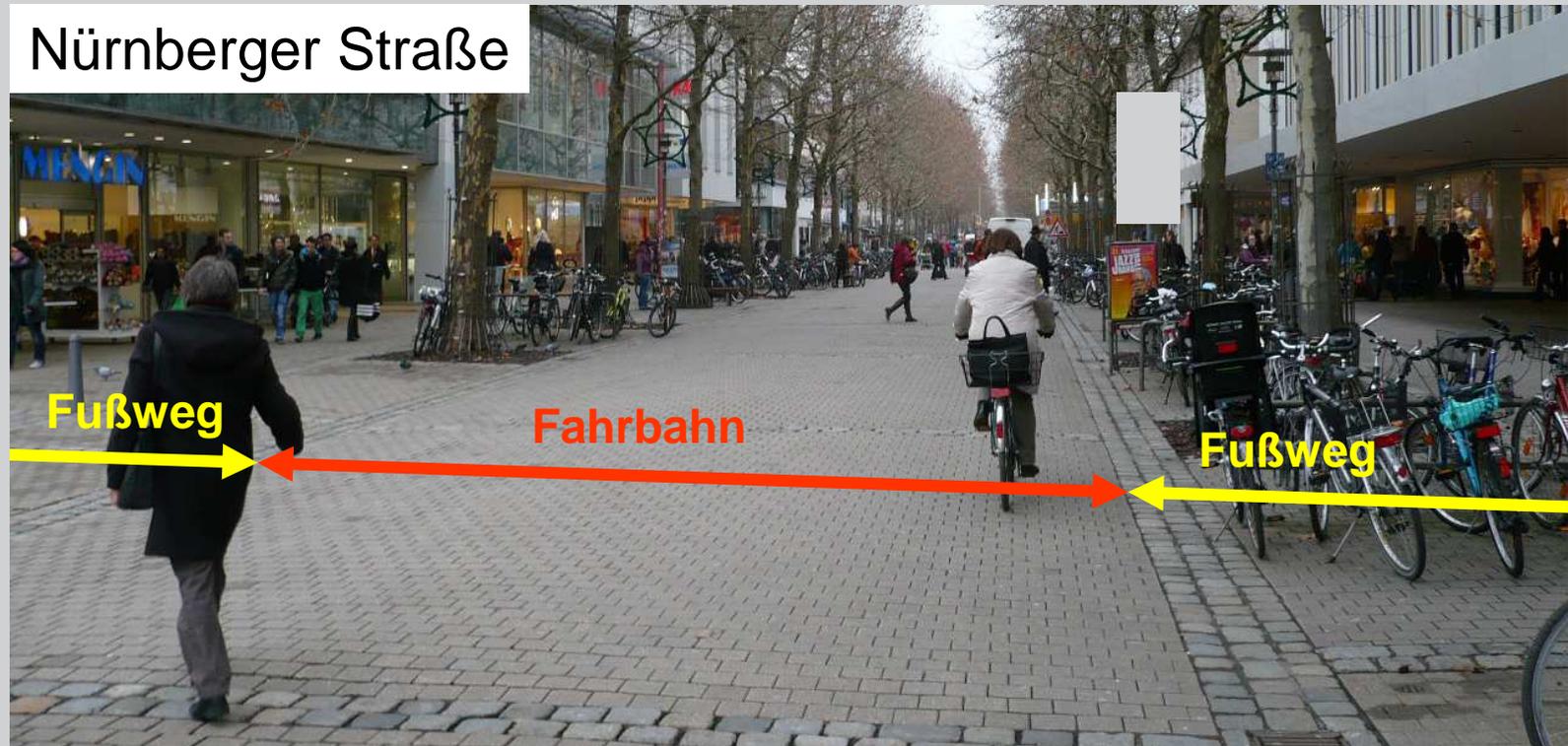
- Fußgängerzone,
- Fußgängerzone, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30; Linienverkehr und Radfahrer frei; Taxen Durchfahrt frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr für Marktbesucher frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr und Radfahrer frei von 18:30 bis 10:30 Uhr
- Fußgängerzone, Radfahrer frei
- Tempo 20, streckenbezogen
- Tempo 50,
- Tempo-20-Zone, eingeschränkte Halteverbotszone
- Tempo-30-Zone,
- Verkehrsberuhigter Bereich,
- gemeinsamer Geh-/Radweg,

➤ unübersichtliche
 und heterogene
 Verkehrsregelungen

Ausgangssituation

Unverständliche verkehrsrechtliche Beschilderung

Nürnberger Straße

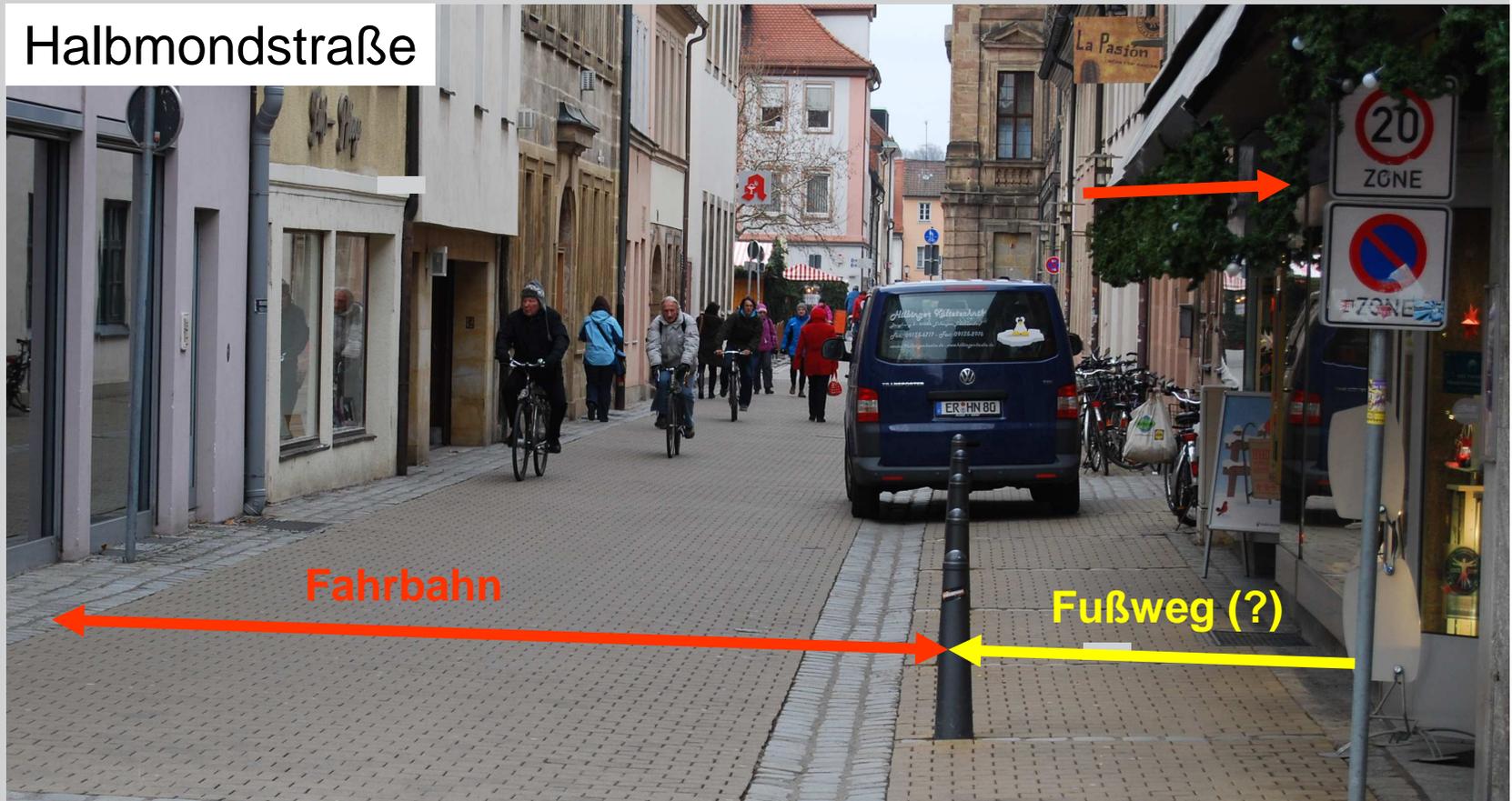


Tempo-20 (streckenbezogen) in der Nürnberger Straße vor den Arcaden

Ausgangssituation

Kein ausreichender Platz für Fußgänger

Halbmondstraße



Ausgangssituation

Platzprobleme wegen widerrechtlicher Parkvorgänge

Kammerererstraße



Ziele für Verkehrskonzept Innenstadt

- Attraktivitätssteigerung der Innenstadt (insbesondere für den Fußgängerverkehr)
- Erschließungsmöglichkeit durch MIV für Bewohner, Einzelhandel und Arztpraxen
- Verständlichere Verkehrsregelungen
- **Mehr gegenseitige Rücksichtnahme zwischen den Verkehrsteilnehmern**
- **Bewusstseinsveränderung bei den Verkehrsteilnehmern**

Rechtliche Möglichkeiten

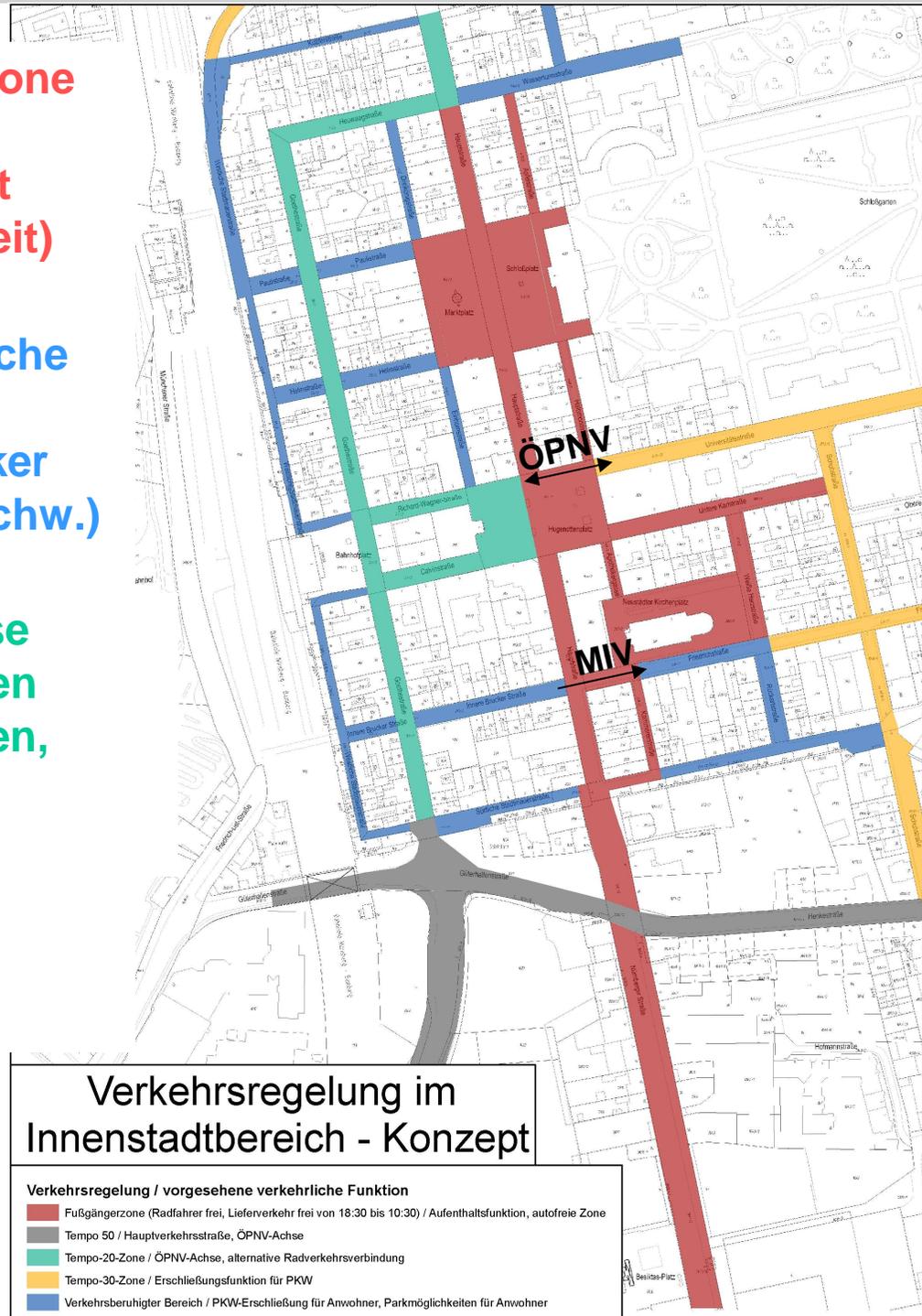
	Fußgängerzone	Verkehrsberuhigter Bereich	Tempo-20(10)-Zone / Verkehrsberuhigter Geschäftsbe-reich	Fahrradstraße	gemeinsamer Geh-/Radweg	Gehweg
Beschilderung						
Rechtliche Vorgaben gem. Neufassung der StVO	<ul style="list-style-type: none"> Anderer als Fußgänger-verkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen falls eine andere Verkehrsart durch Zusatzzeichen erlaubt ist, darf diese nur <u>Schrittgeschwindigkeit</u> fahren der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten Bußgeld bei widerrrechtlichem Befahren/Parken: 35 - 40€ 	<ul style="list-style-type: none"> <u>Schrittgeschwindigkeit</u> Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden Parken nur in gekennzeichneten Bereichen Fußgänger dürfen die Straße in der ganzen Breite nutzen Kinderspiele sind überall erlaubt Bußgeld bei widerrrechtlichem Befahren/Parken: 15 - 35 € 	<ul style="list-style-type: none"> zentraler städtischer Bereich mit hohem Fußgänger-aufkommen Fahrbahnbegrenzungen dürfen auch mit anderen Mitteln als Markierungen (Pflasterlinien etc.) dargestellt sein Bußgeld bei widerrrechtlichem Parken: 15-25 € 	<ul style="list-style-type: none"> Anderer als Fahrradverkehr darf Fahrradstraßen nicht nutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt 30 km/h Höchstgeschwindigkeit Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden, Kfz-Verkehr muss Geschwindigkeit notfalls weiter verringern Nebeneinander fahren mit Fahrrädern ist erlaubt Bußgeld bei widerrrechtlichem Parken: 15-25 € 	<ul style="list-style-type: none"> Anderer Verkehr als Rad- und Fußgängerverkehr darf den Weg nicht benutzen ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Lieferverkehr frei), muss diese auf den Fußgänger- und Radverkehr Rücksicht nehmen Radverkehr muss erforderlichenfalls Geschw. an Fußgängerverkehr anpassen Bußgeld bei widerrrechtlichem Parken: 15 - 35€ 	<ul style="list-style-type: none"> Anderer als Fußgänger-verkehr darf den Weg nicht benutzen ist durch Zusatzzeichen die Benutzung des Weges durch eine andere Verkehrsart zugelassen (Bsp. Radfahrer frei), muss diese auf den Fußgänger-verkehr Rücksicht nehmen; wenn nötig muss der Fahrverkehr warten; es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden Bußgeld bei widerrrechtlichem Parken: 15 - 35€
Mögliche Zusatzbeschilderungen	<ul style="list-style-type: none"> Radverkehr frei Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten 		<ul style="list-style-type: none"> Halteverbotszone (eingeschränkt) 	<ul style="list-style-type: none"> Freigabe für Pkw (Anlieger und Lieferverkehr frei) 	<ul style="list-style-type: none"> Zufahrt zu Garagen frei (Bsp. Apothekergasse) 	<ul style="list-style-type: none"> Radfahrer frei Zufahrt zu Garagen frei (Bsp. Apothekergasse)
Auswirkungen für Umsetzung im Bereich der Parallelachse	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite für Rad- und Fußgängerverkehr Radverkehr und Fußgänger teilen sich die Fahrbahn, Radfahrer muss Schrittgeschwindigkeit fahren Vereinheitlichung der bislang äußerst heterogenen Beschilderungsregelung → einheitliche Regelung im Innenstadtbereich → erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten Fußgängerverkehr darf Fahrbahn legal nutzen Parken nur in gekennzeichneten Flächen → Asphaltbänderungen in der Apfel- und Halbmondstraße können als ausgewiesene Parkflächen ausgeteilt werden → keine signifikante Veränderung des Parkverhaltens zu erwarten → hohes Kfz-Aufkommen in der Apfel-, Halbmond- und Kammerersstraße zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> Regelung entspricht weitestgehend dem Status Quo hohe Zahl an Falschparkern insbes. am Wochenende und in Abendstunden → Fußgänger dürfen Fahrbahn nicht nutzen → unveränderte Nutzung der Achse Kammerersstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße durch den motorisierten Verkehr → keine Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Fahrbahn darf qua Gesetz nicht vom Fußgänger benutzt werden Tempo-30 für Radfahrer in diesem Bereich überhöht → Nutzungsstruktur auf der der Achse Kammerersstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße (Einzelhandel, Restaurants etc.) verlangt Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs → deutliche Benachteiligung des Fußgängerverkehrs 	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite Radverkehr muss nicht Schrittgeschwindigkeit fahren hohes Bußgeld bei Falschparken kein gesonderter Zusatz zur Geschwindigkeit für den Radverkehr → es gilt §1 → erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr → keine einheitliche Verkehrsregelung im Innenstadtbereich → Regelung für Lieferverkehr problematisch 	<ul style="list-style-type: none"> Entfernung des motorisierten Verkehrs → Erhöhung der befahr-/begehbaren Breite hohes Bußgeld bei Falschparken → erwartbare Verbesserung für den nicht-motorisierten Verkehr → keine einheitliche Verkehrsregelung im Innenstadtbereich → Regelung für Lieferverkehr problematisch

Kernbereich Fußgängerzone
 Fußgänger / Radfahrer
 (Radfahrer untergeordnet
 mit Schrittgeschwindigkeit)

Verkehrsberuhigte Bereiche
 Fußgänger / Radfahrer
 Erschließung MIV / Parker
 (Mischfläche, Schrittgeschw.)

Haupterschließungsachse
 ÖPNV + alle Verkehrsarten
 (Fußgänger auf Gehwegen,
 Vorfahrtsstraße, T 20)

Tempo 30-Zone
 alle Verkehrsarten
 (Trennfläche, T 30)



Einheitliche Beschilderung in der Fußgängerzone



Ziele

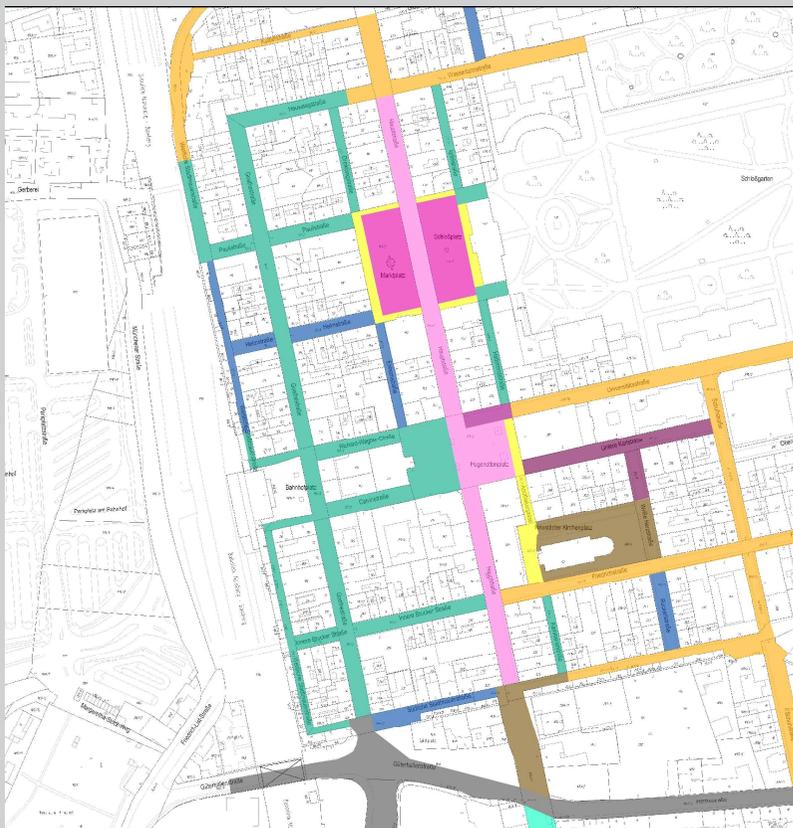
Attraktivitätssteigerung für den Fußgänger- und Radverkehr unter Voraussetzung gegenseitiger Rücksichtnahme

Nürnberger Straße



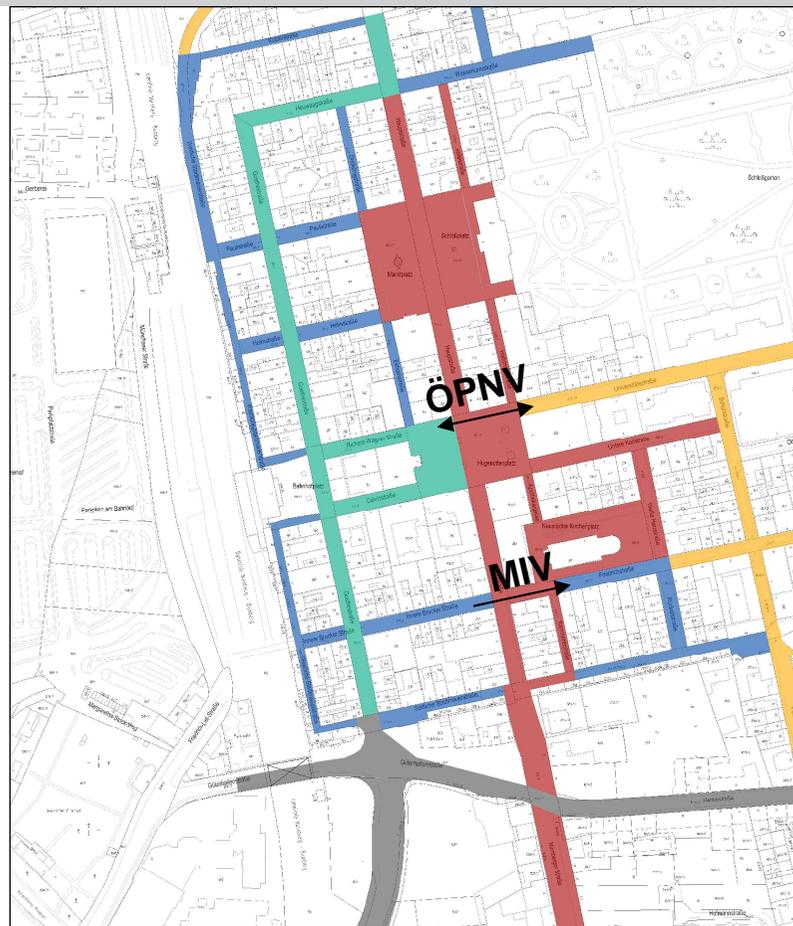
Lösungskonzept

Harmonisierung der Verkehrsregelung in der Innenstadt



Verkehrsregelung im Innenstadtbereich - Bestand

- Fußgängerzone,
- Fußgängerzone, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30; Linienverkehr und Radfahrer frei; Taxen Durchfahrt frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr für Marktbesucher frei
- Fußgängerzone, Lieferverkehr und Radfahrer frei von 18:30 bis 10:30 Uhr
- Fußgängerzone, Radfahrer frei
- Tempo 20, streckenbezogen
- Tempo 50,
- Tempo-20-Zone, eingeschränkte Halteverbotszone
- Tempo-30-Zone,
- Verkehrsberuhigter Bereich,
- gemeinsamer Geh-/Radweg,



Verkehrsregelung im Innenstadtbereich - Konzept

- Verkehrsregelung / vorgesehene verkehrliche Funktion
- Fußgängerzone (Radfahrer frei, Lieferverkehr frei von 18:30 bis 10:30) / Aufenthaltsfunktion, autofreie Zone
 - Tempo 50 / Hauptverkehrsstraße, ÖPNV-Achse
 - Tempo-20-Zone / ÖPNV-Achse, alternative Radverkehrsverbindung
 - Tempo-30-Zone / Erschließungsfunktion für PKW
 - Verkehrsberuhigter Bereich / PKW-Erschließung für Anwohner, Parkmöglichkeiten für Anwohner